

Zielsetzung und Struktur der „Hartz-Evaluation“

Gerd Heyer*

In diesem Beitrag wird nicht auf Ergebnisse der *Hartz-Evaluation* eingegangen, vielmehr werden die Rahmenbedingungen dieses großen Forschungsprojekts dargelegt. Dabei wird herausgestellt, dass die umfangreichen Untersuchungen zu den Wirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine neue Qualität im Diskurs von Politik und Wissenschaft in Deutschland symbolisieren. Zum einen werden Motivationen und Zielsetzungen des Auftraggebers, der gleichzeitig maßgeblicher Adressat der Ergebnisse ist, dargestellt. Zum anderen wird verdeutlicht, welche Struktur den Untersuchungsarbeiten zugrunde liegt und welche großen Anforderungen an die Auftragnehmerinnen und -nehmer gestellt wurden. Es wird schließlich gezeigt, dass die *Hartz-Evaluation* nicht ein beliebiges, sondern ein auf die künftige Arbeitsmarktforschung in Deutschland ausstrahlendes Projekt ist, das in dieser Form vor wenigen Jahren noch nicht umsetzbar gewesen wäre und exemplarisch eine neue Form der wissenschaftlichen Politikberatung repräsentiert.

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Begriffsbestimmung *Hartz-Evaluation*
- 3 Zielsetzung der *Hartz-Evaluation*
- 4 Voraussetzungen im Wissenschaftsbereich
- 5 Struktur der *Hartz-Evaluation*
- 6 Schluss und Ausblick

Literatur

* Gerd Heyer ist Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Arbeitsmarktpolitik“ in der Abteilung „Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbeschäftigung, Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung für Arbeitsuchende“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und dort zuständig für die Evaluation der Gesetze für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, die nach dem Vorsitzenden der Kommission für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Peter Hartz, kurz auch als Hartz-Gesetze bezeichnet werden.

1 Einleitung

Die *Hartz-Evaluation* ist das bisher größte eigenständige Projekt im Bereich der Arbeitsmarktforschung in Deutschland. Es wurde am 15. November 2002 vom Deutschen Bundestag bei der Bundesregierung in Auftrag gegeben und soll Ende des Jahres 2006 mit der Vorlage des alle einzelnen Untersuchungsarbeiten zusammenfassenden Abschlussberichts beendet werden. Derzeit arbeiten etwa 100 Personen in knapp 20 wissenschaftlichen Einrichtungen im Rahmen unterschiedlicher Aufträge an der Ermittlung der abschließenden Ergebnisse für den Bericht 2006. Insgesamt werden sich die Kosten, die aus dem Bundeshaushalt aufzubringen sind, auf gut 10,3 Mio. Euro belaufen.

Mit der Vorlage des Zwischenberichts 2005 *Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* (Bundestags-Drucksache 16/505) Anfang Februar 2006 hat die Bundesregierung – mit einer geringen, durch die vorgezogenen Wahlen zum Deutschen Bundestag am 25. September 2005 bedingten, zeitlichen Verzögerung – erste belastbare Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt präsentiert. Die in diesem Zusammenhang erfolgte Berichterstattung in den Medien hat verdeutlicht, wie schwierig es ist, differenzierende Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen – und vor allem die daraus abzuleitenden Konsequenzen – für eine breitere Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Im Unterschied zu anderen Forschungsarbeiten kommt der *Hartz-Evaluation* gerade mit Blick auf den öffentlichen Diskurs der erzielten Ergebnisse eine besondere Funktion zu: Sie wurde von einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes bei der Bundesregierung in Auftrag gegeben, um nicht nur die Wirkungen der umfangreichen Strukturreformen am Arbeitsmarkt wissenschaftlich untersuchen und bewerten zu lassen, sondern auch, um aus diesen Erkenntnissen – einschließlich der aus den Befunden abgeleiteten Handlungsempfehlungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – politische Konsequenzen zu ziehen. Damit stellt sich die Frage „Wirkungsforschung und Politikberatung – eine Gratwanderung?“ (vgl. Brinkmann/Koch/Mendius 2006) in dieser Form für die *Hartz-Evaluation* nicht: Der zeitnahe und – im Vergleich zu bisherigen Projekten der Arbeitsmarktforschung – viele Aspekte und Themenbereiche umfassende Untersuchungsrahmen wurde gezielt für die Politikberatung und damit auch Politikgestaltung konzipiert. Nach der Bundestagswahl 2005 ist dieses – bislang in Deutschland allerdings praktisch noch nicht erprobte – neue Zusammenwirken von Politik und Wissenschaft durch den Koalitionsvertrag von

CDU/CSU und SPD aufgegriffen und bekräftigt worden. Spätestens im Jahr 2007 soll demnach die aktive Arbeitsmarktpolitik auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Überprüfung ihrer Wirkungen grundlegend neu ausgerichtet werden.

Arbeitsmarktpolitik wurde von den politischen Akteuren in den vergangenen Jahren zunehmend als „lernendes System“ ausgestaltet: Neue Instrumente wurden und werden gleichsam zur Erprobung zeitlich befristet eingeführt; Erkenntnisse der Wirkungsforschung sollen dann in einem zweiten Schritt auf „politische Bestellung“ gezielt und zeitnah zur Überprüfung des Erreichten und bei Diagnose von Fehlsteuerungen zur Anpassung des Rechtsrahmens genutzt werden. Damit nimmt die Arbeitsmarktpolitik ein weiteres Mal eine Vorreiterrolle gegenüber anderen Politikbereichen ein, denn sie hat nicht nur im Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) und im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) gesetzliche Aufträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bzw. zur Wirkungsforschung verankert, sondern der Gesetzgeber hat für diesen Politikbereich gezielt der Ressortforschung einen genau umrissenen Auftrag erteilt.

Das für das Jahr 2007 anstehende Gesetzgebungsverfahren wird zeigen, wie und in welchem Ausmaß bei der weiteren Ausgestaltung eines wichtigen politischen Handlungsfeldes wissenschaftliche Erkenntnisse einbezogen werden. Selbstverständlich kann wissenschaftlich fundierte Politikberatung letztlich Entscheidungsprozesse „lediglich“ unterstützen, nicht aber ersetzen. Die Gestaltungsverantwortung verbleibt beim Gesetzgeber und der Bundesregierung. Verantwortungsbewusste Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden im Diskurs mit den Politikerinnen und Politikern darauf hinweisen, dass ihren Forschungsarbeiten zwangsläufig bestimmte Grenzen – etwa durch die gewählten methodischen Ansätze, verfügbaren Informationen oder den begrenzten Untersuchungszeitraum – gesetzt sind, und ihre Ergebnisse aus einer fachspezifischen Perspektive präsentiert werden.

2 Begriffsbestimmung *Hartz-Evaluation*

Der Begriff *Hartz-Evaluation* ist inzwischen etabliert. Allerdings sind die Konturen im öffentlichen Diskurs keineswegs klar umrissen. Vielmehr scheint sich hier das zu spiegeln, was den Strukturreformen am Arbeitsmarkt widerfahren ist: Hinter einem scheinbar eindeutigen Etikett verlieren spezifische inhaltliche Strukturen, insbesondere aber die Inter-

dependenzen des Regelungswerks, teilweise ihre Konturen und werden dadurch zunehmend schwerer fassbar. Nahezu alles an vorhandenen oder auch nur vermuteten Reformelementen wird im Bereich der medialen Kommunikation zu *Hartz*. Es kann hier dahingestellt bleiben, ob z. B. die Präferenz für einfache Botschaften, oberflächliche Recherchen oder eine gewisse Portion an journalistischer Willkür des angestrebten Effekts willen ursächlich sind. Eine oftmals rechtssetzungsgeprägte Darstellung der Reforminhalte und technokratisch geprägte, aber wenig aussagefähige Bezeichnungen wie *Erstes bis Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen* oder *Gesetz für Reformen am Arbeitsmarkt* sowie eine nicht immer überzeugende Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung tragen zu diesem kommunikativen Dilemma bei.

Was soll vor diesem Hintergrund also unter dem Begriff *Hartz-Evaluation* verstanden werden? Hier bedürfen beide Bestandteile des zusammengesetzten Wortes inhaltlicher Konkretisierung. *Hartz* umfasst die Elemente der Strukturreformen am Arbeitsmarkt, die ihre Rechtsgrundlage vor allem in den ersten drei *Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* finden und sich etwa auf die Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die Veränderung beschäftigungspolitischer Rahmenbedingungen und den organisatorischen Umbau der Arbeitsverwaltung – nicht aber unmittelbar auf den Themenkomplex *Grundsicherung für Arbeitsuchende* – erstrecken. *Evaluation* wird hier vor allem als systematische Wirkungsforschung und organisationssoziologische Analyse verstanden.

Die *Hartz-Evaluation* erstreckt sich auf die Untersuchung bestimmter Inhalte und auf einen eingegrenzten Zeitraum. Damit lässt sie sich einerseits eindeutig von der thematisch deutlich breiter angelegten und als Daueraufgabe ausgestalteten Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nach § 282 SGB III und andererseits von der Wirkungsforschung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 55 sowie der speziellen Wirkungsforschung zur Experimentierklausel nach § 6c SGB II und schließlich von den unterschiedlichen Forschungsarbeiten zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, insbesondere wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteter Einrichtungen, absetzen.

3 Zielsetzung der *Hartz-Evaluation*

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum *Ersten und Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* wurde mit einem Entschließungs-

antrag vom 14. November 2002 den damaligen Koalitionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen der Bundesregierung der Auftrag erteilt, die Wirkungen der Umsetzung der Vorschläge der *Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* zu untersuchen (Bundestags-Drucksache 15/98, 2002). Aber nicht nur zeitlich, sondern auch konzeptionell-inhaltlich ist die *Hartz-Evaluation* in den Entstehungs- und Entscheidungsprozess zu den Strukturreformen am Arbeitsmarkt eingebunden. Bereits im Rahmen der Vorbereitung der Reformen durch die *Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* wurden gezielt Erkenntnisse der nationalen und internationalen Arbeitsmarktforschung aufgearbeitet. Neben Personen aus den Bereichen von Wirtschaft und Politik waren mit Günther Schmid und Werner Jann zwei Wissenschaftler in der Kommission vertreten. Der umfangreiche Bericht der Kommission geht dezidiert auf die Arbeitsmarktforschung ein (Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 2002). Bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens zu den beiden genannten Gesetzen hat eine Arbeitsgruppe der damaligen Koalitionsfraktionen die Evaluation der Wirkungen der geplanten tief greifenden Arbeitsmarktreformen thematisiert. Dies signalisiert eine veränderte Haltung der politischen Akteure zur Evaluation im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Es wurde als offenkundiger Mangel empfunden, dass es in Deutschland keine systematische Wirkungsforschung gab. Zwar wurden seit dem Ende der 1990er Jahre von der Bundesregierung wieder vermehrt Aufträge zur Begleitung und Analyse der arbeitsmarktpolitischen Programme des Bundes vergeben. Die bei deren Durchführung verwendeten Methoden schöpften aber zumeist nicht den inzwischen erreichten Stand der Wissenschaft aus. Nachdem durch vielfältige Anstrengungen die Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige Evaluationsarbeiten verbessert worden waren, war es konsequent, nun auch die insbesondere durch den „Vermittlungsskandal“ ausgelösten Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt systematisch und dem erreichten Stand der Wissenschaft entsprechend zu evaluieren.

Die Motivation für die Vergabe der Aufträge zur *Hartz-Evaluation* war eindeutig: Der Gesetzgeber will zeitnah wissen, ob die von ihm beschlossenen Strukturreformen am Arbeitsmarkt dazu beitragen, die angestrebten Ergebnisse auch in der praktischen Umsetzung zu erzielen. Denn: Wissenschaftlich fundierte Kenntnisse über die Ursachen der eingetretenen Wirkungen oder über Fehlsteuerungen sind eine wichtige Grundlage, um erforderliche Kurskorrekturen mit guter Aussicht auf Erfolg vornehmen zu können. Stärker als bei anderen Reformvorha-

ben im Bereich des Arbeitsmarktes war und ist der Erwartungsdruck dieses Mal besonders groß: Sowohl die *Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* als auch die damalige rot-grüne Bundesregierung haben hohe Erwartungen an den Beitrag der Strukturreformen zum Aufbau von Beschäftigung und zum Abbau von Arbeitslosigkeit geweckt.

Eine zweite Motivation war und ist ebenso wichtig und mit der ersten eng verwoben: Die Arbeitslosigkeit selbst und die aktive Arbeitsmarktpolitik als ein Beitrag zu ihrem Abbau verursachen erhebliche Kosten. Nicht nur in Zeiten mit schwieriger Haushaltslage ist es deshalb sehr legitim, nach dem „Ertrag“ der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu fragen. Es ist und bleibt eine kontinuierliche Herausforderung, ihre Effektivität und Effizienz zu erhöhen. Und das nicht nur aus fiskalischen Gründen, sondern auch um den Beitrag der Arbeitsmarktpolitik zur Erhöhung der Beschäftigung und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit zu optimieren.

Der **Auftrag des Deutschen Bundestages** macht – korrespondierend zu den Inhalten der Reformgesetze – präzise Vorgaben zum Inhalt der Untersuchungen. Diese sollen zum einen die Neuorganisation der damaligen Bundesanstalt für Arbeit (die Einrichtung, die die modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorwiegend erbringt), zum anderen die Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente umfassen, darüber hinaus die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie die Auslagerung von Aufgaben auf Dritte und schließlich die Akzeptanz der Bundesanstalt für Arbeit bei den Kunden. Festgelegt wird aber auch ein vergleichsweise enger Zeitrahmen: Erste belastbare Ergebnisse sollen nach drei Jahren vorliegen.

Aus dieser sehr konkreten Auftragsformulierung lassen sich die zentralen Zielsetzungen, die mit der *Hartz-Evaluation* im Spätherbst 2002 verbunden worden sind, ableiten. Angestrebt wird zunächst eine umfassende Untersuchung der Wirkungen aller wichtigen Reformelemente, nämlich: einerseits der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der Veränderung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen und andererseits eine organisationssoziologische Analyse des Umbaus der „alten“ Arbeitsverwaltung zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt. Damit steht letztlich nicht ein einzelnes Instrument, sondern die gesamte Arbeitsmarktpolitik und ihre zentralen institutionellen Umsetzungsbedingungen im Fokus der *Hartz-Evaluation*.

Weiter soll ein Bild darüber gewonnen werden, ob bzw. wie die Bürgerinnen und Bürger sowie die

Kunden der damaligen Bundesanstalt für Arbeit und jetzigen Bundesagentur für Arbeit den Reformprozess – also die Umsetzung der politischen Impulse – wahrnehmen. Damit knüpft die *Hartz-Evaluation* an die Tradition der Untersuchungen zur Politikwahrnehmung im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der späten 1970er und frühen 1980er Jahre an. Und schließlich sollte eine Vorlage erster belastbarer Ergebnisse rechtzeitig vor dem damals geplanten Wahltermin im Herbst 2006 erfolgen, um entweder eine Bestätigung des eingeschlagenen Kurses zu erhalten oder noch in der damals laufenden 15. Wahlperiode größere Korrekturen vornehmen zu können.

4 Voraussetzungen im Wissenschaftsbereich

Arbeitsmarktforschung hat in Deutschland eine lange – wenn auch keineswegs ungebrochene – Tradition, die mindestens bis zur Errichtung der Arbeitslosenversicherung im Jahr 1927 zurückreicht. Die Gründung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Jahr 1967 erfolgte auf Initiative der Selbstverwaltung der damaligen Bundesanstalt für Arbeit und war eine Reaktion auf die Tatsache, dass es zum damaligen Zeitpunkt faktisch keine Arbeitsmarktforschung in der Bundesrepublik Deutschland gab. Somit erfolgte die Wiederbelebung der Arbeitsmarktforschung in einem Zeitraum einer systematischen Neuordnung der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik nach der ersten – für heutige Maßstäbe kleinen – Wirtschaftskrise in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Dies ist Ausdruck des Motivs, durch Arbeitsmarktforschung das mit dem Arbeitsförderungsgesetz von 1969 neu gestaltete Handlungsfeld der Arbeitsmarktpolitik wirksamer zur Erreichung gesamtwirtschaftlicher Ziele – und dies „konzertiert“ mit den Handlungsansätzen anderer Politikbereiche, insbesondere der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie Sozialpolitik – nutzen zu können.

Nach durchaus Erfolg versprechenden Ansätzen – neben Untersuchungen zu einzelnen Förderinstrumenten wurden auf der Basis von spezifischen Aufträgen im Rahmen der Ressortforschung bestimmte Arbeitsmarktprogramme des Bundes Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre begleitend untersucht (Peters/Schmid 1982; Scharpf et al. 1982; Mendius et al. 1983) – hielt die Wirkungsforschung in Deutschland bis in die späten 1990er Jahre einen „Dornröschenschlaf“. Vor dem Hintergrund des hohen quantitativen Niveaus arbeitsmarktpolitischer

Maßnahmen im Zuge der sozialen, aber auch wirtschaftspolitischen Flankierung des strukturellen Wandels in Ostdeutschland im Zuge der Wiedervereinigung ist es besonders bedauerlich, dass die unterschiedlichen Wirkungen, sicher aber auch Fehlsteuerungen und Mitnahmeeffekte, nicht umfassend untersucht wurden. Gleichwohl waren das – für deutsche Verhältnisse – vergleichsweise hohe Niveau des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente, die damit verbundenen hohen Kosten und das Ausbleiben eines durchgreifenden Abbaus der Zahl der Arbeitslosen Ausgangspunkt für eine Wiederbelebung der Wirkungsforschung in Deutschland. Dem internationalen Trend und vor allem Entwicklungen in der US-amerikanischen Arbeitsmarktforschung folgend gewannen mikroökonomische Analysen an Gewicht. Traditionelle Ansätze wie die vorwiegend qualitativ orientierte Begleitforschung und Verlaufsuntersuchungen verloren an Bedeutung. Zentral war nun die „kontrafaktische“ Frage: Was wäre mit den Teilnehmenden an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme passiert, wenn sie nicht teilgenommen hätten? Wären sie dann schneller oder langsamer in Beschäftigung integriert worden? Treibende Kraft der neuen Forschungsanstrengungen waren zunächst vor allem wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Institute.

Deren Arbeiten verdeutlichten schnell, dass die Aussagefähigkeit und die Belastbarkeit der erzielten Ergebnisse vor allem von der Qualität der verfügbaren Datenbasis abhängen. Und die war für die „datenhungrigen“ ökonomischen Analysen weitgehend unzureichend. Entweder waren die auswertbaren Fallzahlen von Erhebungen – wie etwa dem Sozio-ökonomischen Panel – zu klein, oder bei großen Grundgesamtheiten waren die Daten nicht ohne erheblichen zusätzlichen Aufwand evaluationsgeeignet – wie den prozessproduzierten Daten der damaligen Bundesanstalt für Arbeit (BA). Zudem ist zu beachten, dass die prozessproduzierten Daten zwar große Grundgesamtheiten, aber zumeist nur ein vergleichsweise enges Spektrum von Erhebungsmerkmalen umfassen.

Die BA und das IAB waren vor dem Hintergrund des nahezu sprunghaft anwachsenden Evaluationsbedarfs, der aus Wissenschaft, Politik und der Selbstverwaltung der BA artikuliert wurde, jetzt gefordert, die Datenqualität für Evaluationszwecke spürbar zu verbessern und die umfangreichen und einmaligen Datenbestände der BA für die Arbeitsmarktforschung zu erschließen (vgl. Stephan/Brinkmann 2006). Diese Phase Ende der 1990er/Anfang der 2000er Jahre war zudem geprägt von einem breiten Diskussionsprozess deutscher und internationaler Arbeitsmarktforscher sowie einer intensiveren

Zusammenarbeit von einigen Arbeitsmarktforschern mit dem IAB in Kooperationsprojekten zur Untersuchung der Wirkungen der beruflichen Weiterbildung (Lechner/Miquel/Wunsch 2005) und der öffentlich geförderten Beschäftigung (Caliendo/Hujer/Thomsen 2004).

Mit der Bildung der Koalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bzw. der rot-grünen Bundesregierung wurde eine systematische Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des Bundes – sei es durch Untersuchungen im Rahmen der Ressortforschung oder eigenständige Arbeiten des IAB – eingeleitet. Gleichzeitig konkretisierte und verstärkte der Gesetzgeber den Auftrag des IAB zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Mit dem JobAQTIV-Gesetz erhielt insbesondere die Wirkungsforschung einen neuen Stellenwert. In § 282 SGB III wurden im Wesentlichen die Anforderungen normiert, die als Schritte eines idealen Evaluationsprozesses gelten können (vgl. Hujer/Bellmann/Brinkmann 2000): nämlich zunächst anhand klar definierter Erfolgskriterien zu untersuchen, ob die Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik als kausal für die Verbesserung der Situation der Teilnehmenden anzusehen ist; dann zu beurteilen, ob der individuelle Erfolg die Kosten der Maßnahme rechtfertigt; schließlich zu ermitteln, ob die Maßnahme auch auf volkswirtschaftlicher Ebene positive Netto-Effekte erzielt.

Ohne die skizzierte vergleichsweise dynamische Entwicklung der deutschen Arbeitsmarktforschung in der jüngsten Vergangenheit hätte der Auftrag des Deutschen Bundestages kaum erfolgreich angegangen werden können. Es müssen nämlich mehrere Voraussetzungen zur Durchführung eines derart umfangreichen und vergleichsweise kurzfristig zu bearbeitenden Forschungsprojektes erfüllt sein. Zunächst einmal bedarf es leistungsfähiger Forschungseinrichtungen mit einschlägigen Erfahrungen und dem erforderlichen methodischen Know-how. Diese Forschungsinfrastruktur ist in Deutschland vorhanden und besteht aus dem IAB, das bei einem Zweig der Sozialversicherung angesiedelt ist, und weiteren wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, die – teilweise neben anderen Aufgaben – gezielt Auftragsforschung betreiben. Zum anderen müssen diese Forschungseinrichtungen bereit sein, zur Übernahme größerer Aufträge zeitlich befristet zu kooperieren und unterschiedliche methodische Kompetenzen zu bündeln. Dazu gehört weiter die Bereitschaft, an einer systematischen administrativen Steuerung des Forschungsprozesses aktiv mitzuwirken. Schließlich ist für die Anwendung ökonomischer Verfahren eine qualitativ hochwertige, quanti-

tativ ausreichend große und möglichst nah an den aktuellen zeitlichen Rand heranreichende Datenbasis unverzichtbar. Dies gilt ganz besonders dann, wenn neben regionalen Aspekten der – heute unverzichtbare – Grundsatz des Gender Mainstreaming beachtet werden soll und Ergebnisse für unterschiedliche Personengruppen präsentiert werden sollen. Um eine solche Datenbasis zu erzeugen, sind sowohl der Rückgriff auf die prozessproduzierten Daten der BA als auch die Durchführung umfangreicher zusätzlicher Erhebungen erforderlich.

5 Struktur der Hartz-Evaluation

Bereits in der Konzeptionsphase des Evaluationsprozesses wurde deutlich: Die *Hartz-Evaluation* kann nicht so verwirklicht werden, wie der Deutsche Bundestag dies Ende 2002 intendiert hatte. Damals bestand die Absicht, die Umsetzung der Vorschläge der *Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Kommission)* insgesamt im Rahmen des der Bundesregierung erteilten Auftrags zum Gegenstand der Untersuchungsarbeiten zu machen. Da sich nach den sehr rasch verabschiedeten ersten beiden *Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* dann das Gesetzgebungsverfahren zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (*Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*) als äußerst komplex, politisch äußerst sensibel und zeitaufwändig erwies, konnte diese erst zum 1. Januar 2005 eingeführt werden. Die Konsequenz: Das neue Sicherungssystem ist grundsätzlich nicht Gegenstand der *Hartz-Evaluation*.

Für die Wirkungsforschung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik stellt das Forschungsprojekt aber auch in der letztlich im Zuge der Auftragsvergabe und im Untersuchungsprozess festgelegten Struktur eine außerordentliche Herausforderung dar. Das wird besonders deutlich, wenn die inhaltlichen Vorgaben und Zielsetzungen mit der Ausgangssituation verglichen werden. Eine breit angelegte Wirkungsforschung, die zum Zeitpunkt des Beschlusses des Deutschen Bundestages zu den wichtigsten Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik abgesicherte Ergebnisse präsentieren konnte, gab es faktisch nicht. Die vorliegenden und zu den Zeitpunkten der Auftragserteilung im Rahmen der *Hartz-Evaluation* in Arbeit befindlichen Forschungsarbeiten waren zudem untereinander nicht vernetzt und nicht auf einen mehrere Projekte betreffenden vergleichbaren Zeitraum bezogen. Es gab also bereits mit Blick auf die Instrumente keine hinreichende Beschreibung der Wirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vor den Strukturreformen am Arbeits-

markt. Gleichermaßen gab es damals auch keine abgeschlossene organisationssoziologische Analyse der Bundesanstalt für Arbeit, die sich mit deren Strukturen und Leistungsfähigkeit und dem Umbauprozess zum Arbeitsamt 2000 befasste. Schließlich gab es auch keine umfassenden Kundenbefragungen, in denen der Bekanntheitsgrad, die Nutzung und Bewertung der Dienstleistungen der Arbeitsämter abgebildet wurden.

Die Struktur der *Hartz-Evaluation* ist aufgrund der dargestellten Zielsetzung und der sich daraus ergebenden inhaltlichen Bandbreite deutlich komplexer angelegt als die der bisher durchgeführten Forschungsarbeiten. Zur Umsetzung des parlamentarischen Auftrags müssen einerseits unterschiedliche Untersuchungsgegenstände und -dimensionen gebündelt und verknüpft werden. Andererseits erfordert die Ermittlung der Wirkungen der Reformprozesse einen Vergleich der Situation vor den Strukturreformen mit der Situation nach diesen. Dabei ist der Bearbeitungszeitraum – im Vergleich zu weniger anspruchsvollen Projekten – außerordentlich kurz bemessen, wobei auch der Zeitbedarf für die Konzeption und Durchführung der Vergabe der Aufträge, deren finanzielles Volumen in der Regel eine europaweite Ausschreibung erforderlich machte, zu berücksichtigen ist.

In der konkreten Umsetzung des Auftrags in einen zielgerichteten Forschungsprozess wurde rasch sichtbar, welche erheblichen Anforderungen und Ressourcen an dessen Administration in den Phasen der Konzeption, Vergabe, Steuerung und Aufbereitung der Ergebnisse aus den einzelnen Forschungsarbeiten für die Politikberatung gestellt werden. Zu ihrer Bewältigung wurden zu Beginn seitens des Bundesarbeitsministeriums eine Reihe von grundlegenden Entscheidungen getroffen und strukturierende Maßnahmen eingeleitet. In einem ersten Schritt wurde ein Grobkonzept erstellt, in dem die Bearbeitung des Untersuchungsgegenstands – nach inhaltlichen Aspekten wie Wirkung der Instrumente, Umbau der Bundesanstalt für Arbeit sowie Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit und nach unterstützenden Funktionen – in fünf Arbeitspakete unterteilt wurde. In einem zweiten Schritt, der bereits zur Ausfüllung dieser Grundstruktur angelegt war, ging es darum, die Konzeption der Untersuchungsarbeiten und die Steuerung des komplexen Forschungsprozesses mit Hilfe externer wissenschaftlicher Beratung und administrativer Unterstützung zu professionalisieren. Dazu wurde mit der Dr. Bruno Kaltenborn Wirtschaftsforschung und Politikberatung, Berlin, ein kompetenter und sehr zuverlässiger Partner gewonnen, der das Arbeitspaket 4 – *Administrative Unterstützung bei der Evaluation* – bearbeitet.

In einem dritten Schritt wurde mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. mit dem IAB, Nürnberg, vereinbart, zunächst exklusiv für die *Hartz-Evaluation* eine hochwertige sowie zeitnahe Datenversorgung sicherzustellen. Arbeitspaket 5 – *Datenbereitstellung, -verarbeitung und -archivierung im Rahmen der Evaluation der Umsetzung der Hartz-Vorschläge* – ist somit ein Reflex auf die im Wissenschaftsbereich allgemein anerkannte Notwendigkeit, dass die Qualität von Wirkungsforschung in hohem Maße mit der verfügbaren Datenbasis korreliert.

Bei der Bearbeitung der drei den Kern des Untersuchungsauftrags abdeckenden Arbeitspakete wurde zunächst das Arbeitspaket 3 – *Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit* – an das Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas), Bonn, vergeben. Hier werden in drei Wellen in den Jahren 2004 bis 2006 die Kundinnen und Kunden, also Arbeitgeber und Arbeitsuchende, sowie die Bevölkerung über ihre Wahrnehmung und Einstellung zur Bundesagentur für Arbeit befragt. Im Kern beinhaltet dieses Arbeitspaket eine ambitionierte demoskopische Erhebung, die mit leicht veränderten Inhalten zweimal wiederholt wird. Damit wird es möglich, die Entwicklung der Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit vor dem Hintergrund des Reformprozesses zu verfolgen. Die Untersuchungsanlage des Arbeitspakets 2 – *Umbau der Bundesagentur für Arbeit* – ist vorwiegend organisationssoziologisch ausgerichtet und stellte qualitativ gänzlich andere Anforderungen an ihre inhaltliche Konzeption. Beispielhaft sei auf das keineswegs geringe Problem verwiesen, zu definieren, was einen „modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt“ charakterisiert, und dies dann zu operationalisieren. Den Zuschlag für die Durchführung von Arbeitspaket 2 erhielten das Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft (iso-Institut) und die Organisationsberatung Peter Ochs, beide mit Sitz in Saarbrücken.

Insbesondere zur Vorbereitung des Arbeitspakets 1 (*Wirkung der Instrumente*) erfolgte die Vergabe von zwei konkurrierenden Vorstudien, um in diesem Kernbereich der *Hartz-Evaluation* schon für die konzeptionelle Phase des Untersuchungsdesigns und der Erstellung der Leistungsbeschreibungen die methodische Kompetenz einschlägig ausgewiesener Arbeitsmarktforscherinnen und -forscher zu erschließen – zur Ausgestaltung der konkreten Forschungsarbeiten für die Evaluation der Wirkungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und der Maßnahmen zur Verbesserung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen. Die beiden Vorstudien des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim (Hagen/Spermann

2004) sowie des Konsortiums aus dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen und dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln (Fertig et al. 2004), die heute zwei wichtige methodische Handbücher zur Arbeitsmarktforschung in Deutschland sind, wurden dann in einem zweitägigen Workshop Ende 2003 mit renommierten Wissenschaftlern erörtert. Dabei wurde auch der Frage nachgegangen, wie bei den vielfältigen – teilweise widersprüchlichen Zielsetzungen der Arbeitsförderung – die Wirksamkeit bzw. der Erfolg der Reformen abgebildet werden kann. Das Spektrum der Zielsetzungen reicht von der Integration in Erwerbstätigkeit über die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, die Vermeidung und den Abbau von Arbeitslosigkeit, die Erreichung eines hohen Beschäftigungsstandes bis zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur. Es ist – zumindest bisher – kaum möglich, die Erreichung all dieser Ziele messbar und damit überprüfbar zu machen.

Nach intensiver Diskussion wurde als zentraler Erfolgsmaßstab bei der Untersuchung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und der Maßnahmen zur Veränderung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen die Eingliederung in Erwerbstätigkeit festgelegt. Dabei wird untersucht, ob die Teilnahme an einer Maßnahme die Chancen auf Eingliederung in eine Erwerbstätigkeit im Vergleich zu einer Kontrollgruppe von Nicht-Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmern erhöht oder nicht. Neben diesem – international bewährtem – Kriterium wird im Rahmen der Untersuchungen zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Versuch unternommen, auch die Erreichung der Ziele Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung zu überprüfen.

Den Empfehlungen der Vorstudien und des Workshops folgend, wurden die Untersuchungsarbeiten im Rahmen des Arbeitspakets 1 qualitativ und quantitativ sowie interdisziplinär angelegt und umfassen regelmäßig:

- deskriptive Analysen, d.h. die problembezogene Auswertung von Statistiken,
- Implementationsanalysen, d.h. die Untersuchung der Steuerung und konkreten Umsetzung von Maßnahmen,
- mikroökonomische Analysen zur Messung der Effektivität und
- Untersuchungen zur Effizienz.

Ergänzend werden makroökonomische Analysen und ein Benchmarking durchgeführt. Schließlich ist

das Prinzip des Gender Mainstreaming strikt zu beachten. Damit wurde für diese Forschungsarbeiten der Stand der Wissenschaft ambitioniert umgesetzt.

Um überhaupt eine Bearbeitung in dem vorgegebenen Zeitrahmen und eine erfolgreiche Steuerung des Forschungsprozesses sicherstellen zu können, wurde Arbeitspaket 1 nach inhaltlichen und methodischen Gesichtspunkten in sechs Module unterteilt, deren Inhalte nachfolgend mit einigen Schlüsselbegriffen umrissen werden:

- a) Vermittlung, Einschaltung Dritter, Personal-Service-Agenturen – Auftragnehmer: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin und infas
- b) Förderung der beruflichen Weiterbildung, Transferleistungen – Auftragnehmer: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), Bonn, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin und infas
- c) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – Auftragnehmer: Institut für sozialökonomische Strukturanalysen (SÖSTRA), Berlin, Institut für Medienforschung und Urbanistik (IMU-Institut), Berlin, Progress-Institut für Wirtschaftsforschung (PIW), Bremen und Gesellschaft für Informationsmanagement und Projektentwicklung (COMPASS), Bremen
- d) Eingliederungszuschüsse, Beitragsbonus für Arbeitgeber, Entgeltsicherung – Auftragnehmer: ZEW, IAB und Institut für Arbeit und Technik (IAT), Gelsenkirchen
- e) Existenzgründungen, insbesondere Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschuss – Auftragnehmer: IAB, ZEW, Gesellschaft für Sozialforschung und Marktforschung (sinus), München, Gesellschaft für Arbeitsmarktaktivierung (GfA), Berlin und infas
- f) Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Mini-/Midi-Jobs, erleichterte Befristung für Ältere; Benchmarking; Makroanalysen – Auftragnehmer: RWI, ISG, Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle, Gender-Institut Sachsen-Anhalt (GISA), Magdeburg und Prof. Michael Burda, Humboldtuniversität zu Berlin.

Für das Bundesarbeitsministerium war es – schon wegen der erheblichen politischen Implikationen der groß angelegten *Hartz-Evaluation* – von grundsätzlicher Bedeutung, allen leistungsfähigen Forscherinnen und Forschern einen Zugang zu den Forschungsarbeiten zu ermöglichen, um europaweit das vorhandene Potenzial an Auftragnehmerinnen und -nehmern zu sichten und die Erfolg versprechendsten sowie wirtschaftlichsten Angebote auswählen zu können. Es galt und gilt, eine qualitativ hochwertige und kritisch-distanzierte Durchführung zu sichern

und damit eine sachlich fundierte Basis und hohe Akzeptanz für den späteren öffentlichen Diskurs zu schaffen.

Die Ausgestaltung der Arbeitspakete lässt bereits eine ursprünglich nicht intendierte „Bruchstelle“ bei der Untersuchungskonzeption erkennen: Im Fokus steht die Arbeitsmarktpolitik des Bundes, die innerhalb des Rechtskreises der Arbeitsförderung nach dem SGB III praktisch wirksam wird, während die „neue“ Arbeitsmarktpolitik nach dem Rechtskreis des SGB II weitgehend unberücksichtigt bleiben muss. Hier ist für spätere Forschungsarbeiten von Bedeutung, dass die „Einbettung“ der Wirkungsforschung für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nach dem SGB III und ihre hauptsächliche Verankerung beim IAB (§ 55 SGB II) verdeutlicht, dass intendiert ist, möglichst auch ganzheitliche – hier beide Regelungskreise umfassende – Evaluationen der Arbeitsmarktpolitik des Bundes zu ermöglichen. Der Untersuchungszeitraum, der den im Rahmen der *Hartz-Evaluation* erzielten Ergebnissen zugrunde liegt, reicht beim Abschlussbericht 2006 am aktuellen Rand bis maximal zum Frühjahr 2006. Und dies gilt auch nur für die eigenständig erhobenen Informationen im Rahmen von Interviews oder demoskopischen Befragungen. Das verwendete prozessproduzierte Datenmaterial der BA reicht maximal bis Ende 2005, in der Regel aber nur bis Mitte 2005. Dies ist im Vergleich mit anderen Arbeiten der Arbeitsmarktforschung zwar nahezu „brandaktuell“, signalisiert aber eine zweite Restriktion der *Hartz-Evaluation*: Sie wird nicht in der Lage sein, die Wirkungen der Strukturreformen am Arbeitsmarkt komplett einzufangen.

Wissenschaftliche Kausalitätsanalysen setzen einen hinreichend langen Untersuchungszeitraum voraus. Um die Wirkung einer Maßnahme zu messen, muss diese abgeschlossen sein und ein gewisser Zeitraum für eine (nachhaltige) Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Erwerbstätigkeit vergangen sein. Vor diesem Hintergrund ist offensichtlich, dass etwa die Wirkungen des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG) faktisch nicht nach Abschluss der maximalen Förderdauer von 3 Jahren untersucht werden können. Andere neue Instrumente – wie die Transferinstrumente – sind erst nach einer gewissen Anlaufzeit in größerem Umfang praktisch genutzt worden. Um nicht nur erste Ergebnisse, sondern einigermaßen verlässliche Aussagen zu den Wirkungen der Reformen am Arbeitsmarkt – hier vor allem der ersten drei *Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* – treffen und den Reformeffekt abbilden zu können, wurden die Untersuchungsarbeiten bereits in der Konzeptionsphase in

das Jahr 2006 hinein verlängert. Bei der Diskussion der erzielten Ergebnisse ist deshalb auch zu beachten, dass sich zu Beginn des Jahres 2007 die Situation deutlich von der im Verlauf des Jahres 2005 – etwa beim Niveau des Einsatzes einzelner arbeitsmarktpolitischer Instrumente – unterscheiden wird. Diese Aspekte sind bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten, sie stellen aber die grundlegenden Aussagen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht in Frage.

6 Schluss und Ausblick

Mit der *Hartz-Evaluation* wird eine neue Qualität in der deutschen Arbeitsmarktforschung erreicht. Sie setzt sich sowohl von der inhaltlichen Komplexität her als auch von der breiten Palette verwandter methodischer Ansätze deutlich von den bisherigen Arbeiten der Wirkungsforschung in Deutschland zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ab. Ihre besonderen Stärken liegen vor allem darin, dass erstens alle wichtigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente in einem vergleichbaren Zeitraum untersucht werden. Zweitens werden systematisch neben ökonometrischen Analysen zur Ermittlung der Wirkungen der Instrumente jeweils spezifische umfangreiche Implementationsanalysen durchgeführt. Drittens wird die Untersuchung der Instrumente und der Gestaltung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen um Untersuchungen auf der Makroebene sowie ein Benchmarking erfolgreicher Agenturen für Arbeit ergänzt. Viertens beinhalten die Untersuchungen Arbeiten zur Ermittlung der Effizienz der einzelnen Instrumente. Fünftens werden die institutionellen Rahmenbedingungen der Leistungserbringung nicht nur im Rahmen der Implementationsanalysen untersucht, sondern es werden organisationssoziologische Analysen zum Umbau des wichtigsten Dienstleisters am Arbeitsmarkt – der Bundesagentur für Arbeit – durchgeführt. Schließlich wird die Wahrnehmung der Bundesagentur für Arbeit durch ihre Kunden und die Bevölkerung im zeitlichen Verlauf als Reflex auf den Reformprozess ermittelt.

Die *Hartz-Evaluation* verfolgt also grundsätzlich einen interdisziplinär und vernetzend angelegten Untersuchungsansatz. Leider kann dieser für die deutsche Arbeitsmarktforschung innovative Ansatz nicht immer konsequent umgesetzt werden: Eine systematische Vernetzung aller Elemente der Untersuchungen würde eine längere Laufzeit des Gesamtprojekts voraussetzen. Der vergleichsweise enge Zeitrahmen lässt zudem für die neuen Instrumente und Regelungen eine längerfristige Betrachtung

nicht zu. Schließlich können die Auswirkungen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 1. Januar 2005, die ohne Zweifel auch die Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB III spürbar beeinflussen, nicht umfassend in die Untersuchungen einbezogen werden.

Die *Hartz-Evaluation* verdeutlicht einerseits, in welchem Ausmaß die Ressortforschung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik die Entwicklungslinien in der deutschen Arbeitsmarktforschung mitprägt und in wichtigen Bereichen zu deren Weiterentwicklung beiträgt. Nach ihrem Abschluss wird es erstmals eine alle wichtigen Instrumente umfassende Bestandsaufnahme zur Effektivität und – mit qualitativen Abstrichen – zur Effizienz der Arbeitsmarktpolitik geben. Andererseits wird die Struktur der *Hartz-Evaluation* weitgehend vom erreichten Stand der Arbeitsmarktforschung bestimmt, indem unterschiedliche – erprobte – methodische Ansätze zusammenggeführt werden.

Schließlich steht dieses große Projekt der deutschen Arbeitsmarktforschung – und dies ist nicht von geringer Bedeutung – für ein gewandeltes Verhältnis von Politik und Wissenschaft. Die Umsetzungsstrukturen sind ganz wesentlich auch dadurch bestimmt, die wissenschaftlichen Arbeiten so zu konzipieren und zeitlich zu steuern, dass diese wissenschaftlich fundierte Grundlagen für Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Arbeitsmarktpolitik bilden können. Zur neuen Qualität des Diskurses von Politik und Wissenschaft gehört es auch, die beachtlichen finanziellen Ressourcen der Ressortforschung so einzusetzen, dass diese nicht nur der zeitgerechten und qualitativ hochwertigen Erfüllung eines parlamentarischen Auftrags dienen, sondern auch zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarktforschung in Deutschland insgesamt beitragen.

Es bleibt abzuwarten, welche Impulse von der *Hartz-Evaluation* mittelfristig tatsächlich sowohl in Richtung Politik als auch in Richtung Wissenschaft ausgehen und aufgegriffen werden. Für das Handlungsfeld Politik ist sie integraler Bestandteil eines neuen Aktionsmusters: Vorbereitung von tief greifenden Reformen durch eine Kommission aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, wissenschaftliche Untersuchung der erzielten Wirkungen und anschließend – dort wo erforderlich – Kurskorrekturen durch den Gesetzgeber bzw. auf untergesetzlicher Ebene durch die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit. Für das Handlungsfeld Wissenschaft ergibt sich die Chance, unter hohem zeitlichen Druck und mit robusten methodischen Ansätzen konkret Politikberatung zu betreiben. Ob

eine solchermaßen strukturierte Kooperation von Politik und Wissenschaft Zukunft hat, wird sich nicht zuletzt im anstehenden öffentlichen Diskussionsprozess über die Ergebnisse der *Hartz-Evaluation* und der ermittelten Notwendigkeiten zu Kurskorrekturen ergeben.

Literatur

- Brinkmann, Christian/Koch, Susanne/Mendius, Hans-Gerhard* (Hrsg.) (2006): Wirkungsforschung und Politikberatung – eine Gratwanderung? Nürnberg, BeitrAB 300.
- Bundestags-Drucksache 15/98* (2002): Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. November 2002.
- Bundestagsdrucksache 16/505* (2006): Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.
- Caliendo, M./Hujer, R./Thomsen, S. L.* (2004): Evaluation der Eingliederungseffekte von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in reguläre Beschäftigung für Teilnehmer in Deutschland. Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung (Journal for Labour Market Research), Nr. 3, S. 211–237.
- Fertig, Michael/Kluve, Jochen/Schmidt, Christoph M./Apel, Helmut/Friedrich, Werner/Hägele, Helmut* (2004): Die Hartz-Gesetze zur Arbeitsmarktpolitik. Berlin: Duncker & Humblot.
- Hagen, Tobias/Spermann, Alexander* (2004): Hartz-Gesetze – Methodische Ansätze zu einer Evaluierung. Baden-Baden: Nomos.
- Hujer, Reinhard/Bellmann, Lutz/Brinkmann, Christian* (2000): Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik – Probleme und Perspektiven. Einführung in das Schwerpunktheft. In: MittAB, Nr. 3.
- Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“* (2002): Bericht der Kommission, Berlin.
- Lechner, Michael/Miquel, Ruth/Wunsch, Conny* (2005): Long-run effects of public sector sponsored training in West Germany. IAB Discussion Paper, Nr 3.
- Mendius, Hans Gerhard/Sengenberger, Werner/Köhler, Christoph/Maase, Mira* (1983): Qualifizierung im Betrieb als Instrument der öffentlichen Arbeitsmarktpolitik. Forschungsbericht 89 der Reihe Sozialforschung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn.
- Peters, Aribert B./Schmid, Günther* (1982): Aggregierte Wirkungsanalyse des arbeitsmarktpolitischen Programms der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen. Analyse der Beschäftigungswirkungen. Discussion Paper des IIMV, Wissenschaftszentrum Berlin.
- Scharpf, Fritz W./Garlichs, Dietrich/Maier, Friederike/Maier, Hans* (1982): Implementationsprobleme offensiver Arbeitsmarktpolitik. Frankfurt/Main, New York.
- Stephan, Gesine/Brinkmann, Christian* (2006): Aufbruchstimmung? Frischer Wind im „Evaluationsgeschäft“. In: Brinkmann, Christian/Koch, Susanne/Mendius, Hans-Gerhard (Hrsg.) (2006): Wirkungsforschung und Politikberatung – eine Gratwanderung? Nürnberg, BeitrAB 300.